



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen–Nr.: 22-0297.01
	Datum: 08.04.2025
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	24.04.2025

Ampelschaltung am Lohbrügger Markt - noch zeitgerecht?

Sachverhalt:

*Auskunftsersuchen
der BAbg. Zaum, Froh, Eggebrecht und Fraktion der CDU*

Angesichts der demografischen Entwicklung ist es angezeigt, auch die Verkehrsinfrastruktur an die Bedürfnisse älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderungen anzupassen.

Am Lohbrügger Markt befinden sich zwei Ampelanlagen (Ludwig-Rosenberg-Ring, Lohbrügger Landstraße), die angesichts der besonderen Bevölkerungsstruktur in diesem Gebiet dringend einer Überprüfung und Anpassung bedürfen. In der Umgebung des Lohbrügger Markts leben nicht nur viele ältere Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderungen. Es befinden sich mehrere Altenheime in der Nähe. Dies führt zu einem erhöhten Anspruch an sichere und barrierefreie Überquerungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Es ist daher zu hinterfragen, ob die Schaltungen und Ausstattungen der beiden Ampelanlagen so aufeinander abgestimmt und in einem Zustand sind, der auch älteren und behinderten Menschen die Voraussetzungen gibt, um die Straßenüberquerungen sicher zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Gibt es bezüglich der genannten Ampelanlagen eine Beschwerdelage? Wenn ja, was sind die Kritikpunkte?*

Insgesamt ist die Beschwerdelage an den genannten Lichtsignalanlagen (LSA) unauffällig. Lediglich für die LSA Lohbrügger Markt / Ludwig-Rosenberg-Ring verzeichnet der Landesbetrieb

Straßen, Brücken und Gewässer eine Anfrage aus dem Jahr 2024. Darin ging es darum, weshalb der aus Süden (Sander Damm) kommende geradeausfahrende Radverkehr gleichzeitig mit den aus Norden (Am Beckerkamp) kommenden motorisierten Linksabbiegenden Grün erhält. Hintergrund der Frage war, dass der Beschwerdeführer dort von einem linksabbiegenden Autofahrer übersehen wurde und entgegen seiner Vorfahrt abbremsen und anhalten musste.

- 2. Wurden die Ampelanlagen anhand der Beschwerdelage überprüft? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*

Die Anfrage wurde innerhalb von vier Wochen durch eine Fachingenieurkraft geprüft und beantwortet. Zusätzlich wurde die Schilderung zur weiteren Prüfung an das örtliche Polizeikommissariat weitergeleitet.

- 3. Gibt es aktuell Planungen, die Ampelanlagen in Sinne der Beschwerdelage anzupassen?*

Nein, eine Anpassung ist nicht vorgesehen. Beim Abbiegeprozess muss dem entgegenkommenden Verkehr Vorfahrt gewährt werden. Dies wurde in dem beschriebenen Einzelfall missachtet, ist jedoch kein Anlass für eine Überplanung. Die vorhandene Radverkehrsanlage ist zur zusätzlichen Hervorhebung rot eingefärbt, was auch vom Fragesteller als positiv hervorgehoben wurde. Darüber hinaus liegt an der beschriebenen Stelle keine erhöhte Unfalllage vor.

- 4. Gibt es grundsätzliche Planungen, die Ampelanlagen baulich oder technisch zu verändern? Wenn ja, welche?*

Derzeit sind keine baulichen oder technischen Änderungen an den Lichtsignalanlagen geplant.

- 5. Sind die Grünphasen so ausgelegt, dass auch ältere und behinderte Menschen ausreichend Zeit haben, die Straßen zu queren? Wenn ja, wann wurde dies letztmalig überprüft?*

Die Dauer der Grünphase für den Fußverkehr ist so dimensioniert, dass ausreichend Zeit für eine sichere Überquerung der Straße vorhanden ist. Nach der Grünzeit läuft immer noch eine Schutzzeit, die sogenannte Räumzeit, ab. Die Räumzeit ist die Zeitdauer, die Verkehrsteilnehmende nach Ablauf der Grünzeit benötigen, um den Kreuzungsbereich zu verlassen. So wird sichergestellt, dass Zufußgehende, die in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betreten, noch sicher die Kreuzung überqueren können, bevor der Querverkehr Grün bekommt. Gemäß der gültigen Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) soll die Räumzeit für den Fußverkehr mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 m/s (4,3 km/h) in Relation zum Fahrbahnquerschnitt errechnet werden. Dieser Wert wird auch in Hamburg angesetzt.

- 6. Sind beiden Ampelanlagen so mit akustischen Signalen und taktilen Markierungen ausgestattet, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Seh- oder Gehbehinderungen zu gewährleisten?*

Ja.

- 7. Sind die beiden Ampelanlagen so miteinander synchronisiert, dass ein reibungsloser Verkehrsfluss ermöglicht ist? Wenn ja, wann wurde dies letztmalig überprüft?*

Im Rahmen der Neuplanung 2021 wurden die Ampelanlagen in die bestehende Koordinierung im Streckenzug Sander Damm – Am Beckerkamp – Habermannstraße eingebunden.

- 8. Sind die beiden Ampelanlagen so miteinander synchronisiert, dass eine größtmögliche Sicherheit der Fußgänger gewährleistet ist? Wenn ja, wann wurde dies letztmalig überprüft?*

Die Synchronisation der beiden LSA hat keine Auswirkungen auf die Sicherheit für Zufußgehende. Jede Ampelanlage muss vom Grundsatz eigenständig die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden gewährleisten.

Petition/Beschluss:

Anlage/n:
